

Ausbeutung von Menschen

Die sexuelle Ausbeutung war 2015 die häufigste Erscheinungsform von Menschenhandel. Das Bundeskriminalamt legt einen Schwerpunkt auf das Erkennen von Ausbeutung von Menschen.

Laut dem Menschenhandelsbericht des Bundeskriminalamts gab es 2015 56 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels (§ 104a StGB) und 42 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217 StGB). Dabei wurden 74 Verdächtige wegen Menschenhandels und 58 Verdächtige wegen grenzüberschreitenden Prostitutionshandels ermittelt. 62 Opfer von Menschenhandel und 57 Opfer von grenzüberschreitendem Prostitutionshandel wurden identifiziert. 87 Prozent der Opfer stammen aus EU-Staaten. Bei der sexuellen Ausbeutung sind vor allem Chinesinnen Opfer. Unter den Opfern befanden sich keine Österreicher.

Als Menschenhandel gemäß UN-Menschenhandelsprotokoll gilt „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen (...) zum Zweck der Ausbeutung ... unter Einsatz unlauterer Mittel“. Unter anderem werden Kinder ihren Eltern oder Obsorgeberechtigten „abgekauft“. Wenn Kinder Opfer werden, handelt es sich auch dann um Menschenhandel, wenn kein Druckmittel angewandt worden ist. Eine „Einwilligung“ des Kindes oder der Obsorgeberechtigten ist nicht relevant. Als Kinder gelten laut UN-Menschenhandelsprotokoll auch Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Bei Menschenhandel und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel handelt es sich in der Regel um „Kontrolldelikte“ – Straftaten, die meist nur durch Kontrollen der Polizei festgestellt werden und ansonsten unbemerkt bleiben würden. Der Deliktsbereich ist von einem großen Dunkelfeld gekennzeichnet. Es werden kaum Anzeigen erstattet, da es sich oft um Rotlicht- oder Milieukriminalität handelt. Ein weiterer Grund für die hohe Dunkelziffer liegt in der oftmals illegalen Beschäftigung oder dem illegalen Aufenthalt der Opfer.

Ausbeutung umfasst laut § 104a StGB die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, der Arbeitskraft, zur Bettelerei sowie zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen. Der grenzüberschreitende Prostitutionshandel ist im § 217 StGB geregelt. Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung durch Organentnahme wurden bis dato in Österreich nicht registriert.

Die sexuelle Ausbeutung war 2015 mit 73 Prozent der Ermittlungsverfahren die häufigste Form des Menschenhandels. 2015 wurden – wie in den Vorjahren – nicht nur kriminelle Organisationen, sondern vermehrt Einzeltäter als Verdächtige ermittelt. Kriminelle Organisationen bringen ihre Opfer meist durch Drohungen und Gewaltanwendung oder Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Österreich. Einzeltäter machen ihre Opfer oft mit der „Love-Boy-

Methode“ gefügig, indem sie ihnen im Heimatland eine Liebesbeziehung vortäuschen. Die Opfer werden überredet, für kurze Zeit in Österreich der Prostitution nachzugehen, da damit viel Geld verdient und der Grundstock für eine solide gemeinsame Lebensbasis im Heimatland geschaffen werden könne. Stellen die Frauen nach einiger Zeit fest, dass sie getäuscht wurden, werden sie gefügig gemacht.

Die Anwerbung der Opfer in den Heimatländern erfolgt über Printmedien, Internet, Modelagenturen sowie persönlich in Discotheken und Nachtlokalen. Oft werden Frauen angeworben, die bereits als Prostituierte arbeiten. Die Opfer stammen überwiegend aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Arbeitsausbeutung. 2015 wurden neun Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung geführt. Die Anwerbung der Betroffenen im Ausland erfolgt vorwiegend über Vorspiegelung falscher Tatsachen, etwa durch Versprechen einer legalen Beschäftigung mit lukrativem Einkommen. In Wirklichkeit müssen sie illegal arbeiten und haben keine Aufenthaltsbewilligung. Damit machen die Täter die Opfer gefügig. Viele Opfer erstatten keine Anzeige bei der Polizei, weil sie hoffen, weiter arbeiten zu können. Arbeitsausbeutung erfolgt im Haushalt- und Pflegebereich, im Reinigungsgewerbe, in der Bauin-

MENSCHENHANDEL

Strafbestimmung

„Menschenhandel“ im Sinne des § 104a Strafgesetzbuch (StGB) begeht, wer eine volljährige Person mit dem Vorsatz der Ausbeutung unter Einsatz unlauterer Mittel gegen diese Person anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt. Es droht eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Unlautere Mittel sind nach Abs. 2 dieser Bestimmung der Einsatz von Gewalt oder gefährlicher

Drohung, die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person.

Umfasst werden die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, der Arbeitskraft, zur Bettelerei sowie zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen. Der Strafrahmen erhöht sich von einem bis zu zehn Jahren,

wenn die Tat im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begangen wird, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat. Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist auch zu bestrafen, wer eine minderjährige Person mit dem Vorsatz der Ausbeutung anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt.



Ausbeutung: Frauen werden oft mit falschen Versprechen nach Österreich gelockt und zur Prostitution gezwungen.

dustrie und in der Land- und Forstwirtschaft. Die Hauptherkunftsländer der Opfer sind Rumänien, Serbien und die Philippinen.

Bettelei. 2015 wurden fünf Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Ausbeutung durch Bettelei geführt. Die Opfer – Männer zwischen 40 und 65 Lebensjahren und Minderjährige – stammen aus Rumänien, Bulgarien und der Slowakei. Die Ermittlungen gestalten sich aufgrund der geringen Aussagebereitschaft der Opfer schwierig, da die Ausbeuter oftmals aus dem Familienverbund stammen. Zwei Ermittlungsverfahren betreffen Menschenhandel zur Begehung von Straftaten. In einem Fall handelte es sich um zwei rumänische Jugendliche, die zu Einschleichen und Wohnungseinbrüchen gezwungen worden waren. Im zweiten Fall wurden drei junge Ungarn durch Gewaltanwendung und Drohungen zur Begehung von Landdiebstählen gezwungen.

Migranten. In Österreich liegen keine dokumentierten Fälle von Menschenhandel in Zusammenhang mit der

Flüchtlingssituation vor. Der Schwerpunkt bei den Ermittlungen lag in der Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen als Opfer von Ausbeutung. Mitarbeiter der Zentralstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperei befragten zahlreiche Minderjährige, es konnten aber keine Hinweise auf eine Ausbeutung erlangt werden. Es gibt Sensibilisierungsgespräche und Schulungen mit der Polizei, den Kinder- und Jugendhilfeträgern, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), den Erstaufnahme- und Sammelzentren und NGOs.

Prostitution umfasst alle gewerbsmäßigen und gegen Entgelt erbrachten sexuellen Handlungen mit Körperkontakt. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal. 2015 wurden dem Bundeskriminalamt 772 Rotlichtbetriebe gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden (2014: 770). Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen

und Sexdienstleister in Österreich lag 2015 bei ca. 7.200 (2014: 7.400). Da mit Ausnahme von Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollen. Zu den drei gängigsten Herkunftsstaaten zählten 2015 Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

Opferschutz. Höchst gefährdete Opfer erhalten Schutz vom Bundeskriminalamt durch ein Opferschutzprogramm. Ansonsten werden Opfer von der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ/IBF) betreut, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Inneres (BMI) tätig ist. LEFÖ unterstützt Frauen, die Betroffene des Frauenhandels im Sinne der §§ 104a und 217 StGB sind, die in der Prostitution oder in anderen Bereichen schwer ausgebeutet, bedroht, psychisch und/oder physisch misshandelt wurden. Seit 1. Dezember 2013 bietet „MEN VIA“, das Männergesundheitszentrum Wien, Unterstützung für Männer als Betroffene des Menschenhandels an. Minderjährige Opfer werden in Wien von der „Drehscheibe“ der MA 11 und in den Bundesländern von



Organisiertes Betteln kann unter Menschenhandel fallen, wenn die Bettler zum Geldverdienen gezwungen werden.

den zuständigen Jugendwohlfahrtssträgern betreut. Die „Drehscheibe“ hat Kontakte zu den Botschaften und NGOs in den Ursprungsländern, die bei der Suche nach Familienangehörigen helfen und die Kinder nach der Rückkehr betreuen.

Maßnahmen. Das BMI ist an der „Task-Force Menschenhandel“ unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beteiligt. Bisher sind vier „Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels“ erschienen. An der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans 2015 bis 2017“ wird gearbeitet.

2015 wurden mehrere bilaterale Ermittlungsverfahren mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn sowie anderen EU-Staaten wegen Verdachts des Menschenhandels bzw. des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels geführt. Österreich ist Mitglied bei der *European Multidisciplinary Platform against criminal threats in trafficking in human beings (EMPACT THB)*, ein Projekt von Europol im Rahmen des *EU-Policy-Cycle*. Österreich nimmt an Projekten ge-

gen den Menschenhandel aus Nigeria und China teil.

Aus- und Weiterbildung. Der rück-sichtsvolle Umgang mit den Opfern steht im Mittelpunkt der polizeilichen Aus- und Weiterbildung. Schulungen zum Thema Menschenhandel gibt es in der Grundausbildung der Polizei und in den Fortbildungskursen. Von der Sicherheitsakademie (SIK) des BMI werden jährlich zwei Fortbildungsseminare für Exekutivbedienstete zum Thema Menschenhandel und Opferidentifizierung angeboten sowie ein Seminar an der Bundesfinanzakademie für die Bediensteten der Finanzverwaltung. Die Umsetzung dieser Seminare erfolgt vom BK in Zusammenarbeit mit LEFÖ. Das Landesbüro der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM) für Österreich führt das Projekt IBEMA II durch, das auf eine erhöhte Erkennungsrate von Betroffenen im Asylverfahren abzielt. Die Trainings zur Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel richten sich unter anderem an Bedienstete des BFA, des Bundesverwaltungsgerichts, Mitarbeiter von Betreuerfirmen sowie

Rechtsberater der vom BMI beauftragten Rechtsberatungsorganisationen.

Ausblick. Die Identifizierung möglicher Opfer von Menschenhandel unter Flüchtlingen wird weiterhin ein Schwerpunkt sein. Besonderes Augenmerk wird auf das Erkennen von Arbeitsausbeutung gelegt – von der Gastronomie über die Land- und Bauwirtschaft bis hin zu den Haushaltshilfen. Ein Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden und Arbeitsinspektoraten auszubauen. Die Täter nutzen zur Planung und Umsetzung vermehrt das Darknet. Die Polizei ermittelt daher auch in diesem Bereich.

Hotline. Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter 0677-61343434 oder unter *menschenhandel@bmi.gv.at* melden. Die Meldestelle ist rund um die Uhr erreichbar. 2015 gingen bei der Hotline 540 Hinweise bzw. Anfragen ein. Hinweise können auch anonym mitgeteilt werden. Die Hotline ist nicht als Notruf eingerichtet, sondern als zusätzliche Maßnahme im Kampf gegen Menschenhandel.

FOTO: HELMUT FOHRINGER/AP/W/PICTUREDESK.COM